

## Bestätigungsbericht 2024

### der Aufsichtsstelle über den Datenschutz an die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Lüscherz, Lüscherz

Als Aufsichtsstelle über den Datenschutz der Einwohnergemeinde Lüscherz prüften wir die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäss Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 (DSG) und laut Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Lüscherz vom 14. Juni 2004.

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist der Gemeinderat verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Bei unserer Prüfung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2025 nicht eingehalten worden sind.

Burgdorf, 8. Mai 2026

BDO AG

Bernhard Remund

ppa. Maik Morf

Betriebsökonom FH

Dipl. Wirtschaftsprüfer